

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	10.09.2019

Lastenräder – Perspektiven

hier: Anfrage der Ratsgruppe GUT in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 18.06.2019, TOP 5.2.4

Die Ratsgruppe GUT bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Wird die Verwaltung die Lastenradförderung in den kommenden Jahren verstetigen, und dies auch selbst im Haushalt so darstellen?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die Lastenradförderung evaluieren und voraussichtlich zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 28.10.2019 eine Mitteilung hierzu vorlegen. Die Verwaltung wird eine Empfehlung aussprechen, ob eine Verstetigung der Förderung angebracht ist. Eine Verstetigung der Lastenradförderung kann nur auf Grundlage eines politischen Beschlusses erfolgen.

Frage 2:

„Wie steht die Verwaltung zur Idee die Lastenradförderung auch für Privatpersonen (etwa Familien mit geringem Einkommen) im Sinne einer sozial gestalteten Mobilitätsgarantie zu öffnen?“

Antwort der Verwaltung:

Der zu Grunde liegende Ratsbeschluss sieht vor, den Fokus der Lastenradförderung auf den Wirtschaftsverkehr zu legen. Demgemäß wurde dem Verkehrs- und Finanzausschuss ein Förderkonzept vorgelegt und von diesen einstimmig beschlossen (vgl. Vorlagen-Nr. 3184/2018). Das Förderkonzept zielt auf eine möglichst große Breitenwirkung: Privatpersonen dürfen nur einen Antrag stellen, wenn sich mindestens drei Parteien zusammenschließen. Dies ermöglicht Familien mit geringem Einkommen die Kostenlast auf mehrere zu verteilen. Des Weiteren stehen im Stadtgebiet Lastenräder zur Ausleihe bereit. Weitere Informationen hierzu gibt es auf den Internetseiten der Stadt Köln:

Frage 3:

„Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung eigene Lastenrad-Stellplätze auszuweisen (sowohl in Einkaufsstraßen wie auch in Wohngebieten), welche technische Lösung würde die Verwaltung hier bevorzugen?“

Antwort der Verwaltung:

Aktuell werden bereits entsprechende Stellplätze für Lastenfahrräder an den beiden eingerichteten Mobilstationen (Charles-de-Gaulles-Platz und Bahnhof Mülheim) angeboten. Weitere Mobilstationen mit Stellplätzen für Lastenfahrräder sind geplant. Für die Schaffung von Lastenrad-Stellplätzen im öffentlichen Raum prüft die Verwaltung derzeit, wel-

che Anforderungen erfüllt werden müssen. Hier müssen zunächst neben dem Angebot, vor allem die rechtlichen Rahmenbedingungen für die ausschließliche Nutzung für Lastenfahrräder geklärt werden. Im Rahmen von konkreten Bauvorhaben weist die Verwaltung stets beim Nachweis von Fahrradabstellplätzen auf den zusätzlichen Bedarf an Abstellplätzen für Sonderfahrräder (wie z. B. Lastenfahrräder) hin.

Frage 4:

„Wie sorgt die Verwaltung für ein ausreichend geschultes Personal im Ordnungsdienst zu den gesetzlichen Bestimmungen des (Lasten-) Fahrradparkens im Öffentlichen Raum?“

Antwort der Verwaltung:

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Außendienst sind mit den Regelungen des Verkehrsrechts vertraut und werden regelmäßig geschult und fortgebildet.

Frage 5:

„Wird die Lastenradförderung auch hinsichtlich der Effekte auf Luftreinhaltung und Reduktion der CO₂-Emissionen evaluiert?“

Antwort der Verwaltung:

Eine qualitative Wirkungsabschätzung der Lastenradförderung hinsichtlich der Effekte auf die Reduktion der Stickstoffdioxidemissionen erfolgte im Rahmen des Green City Masterplans (vgl. Vorlagen-Nr.: 3637/2018, Maßnahme M5.1). Auf Grundlage der in KölnKlimaAktiv 2022 (vgl. Vorlagen-Nr.: 3680/2018) beschlossenen Maßnahme 7.3 („CO₂-Monitoring“) wird aktuell ein solches maßnahmenbezogenes CO₂-Monitoring vorbereitet, das die gesamtstädtischen Maßnahmen des Green City Masterplans bilanziert.

Die Verwaltung prüft darüber hinaus Fördermöglichkeiten für eine detaillierte, wissenschaftliche Evaluation (Vorher-Nachher-Vergleich) der Kölner Lastenradförderung.

Gez. Blome